

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 22.02.2018

Beginn: 18:00

Ende: 21:50

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger
Herr Friedrich Bauer
Herr Bernd Büttner
Frau Elisabeth Dicker
Herr Dieter Friedrich
Herr Johannes Hösch
Frau Anke Kraasz
Herr Dr. Peter Landendörfer
Herr Friedrich Lang
Herr Christian Ott
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Thomas Hänchen
Herr Christian Hümmer
Herr Mario Kraus
Herr Hans Langenfelder
Frau Petra Möhrlein
Herr Frank Pennig
Herr Matthias Scheuring

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Georg Bittel

unentschuldigt

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Heiko Ott

Herr Alexander Stöcklein

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2017 (öffentl. Teil)
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2017 (öffentl. Teil)
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017 (öffentl. Teil)
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2018 (öffentl. Teil)
- 5 Wasserversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr. - Untersuchungsbericht über Sicherstellung des mittel- bzw. langfristigen Wasserdargebotes
- 6 Bebauungsplan Lindacher Weg II, Teuchatz - Vorstellung des Entwurfs
- 7 Bauplan "Norma-Erweiterung" in Heiligenstadt i. OFr.
- 8 Schotteraktion 2018
- 9 Unterstützung von Integra Mensch
- 10 Bericht über die Bürgerversammlung Heiligenstadt i. OFr.
- 11 850 Jahre Heiligenstadt i. OFr. - Jubiläumsveranstaltung
- 12 Sonstiges
 - 12.1 Breitbandversorgung Heiligenstadt i. OFr.
 - 12.2 Abwasserbeseitigung Oberleinleiter - Trassenänderung Fl.Nr. 68

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2017 (öffentl. Teil)

Marktgemeinderätin Kraasz bemerkt hierzu, dass sie die Niederschriften nicht erhalten habe und stellt deshalb den Antrag auf Vertagung dieses Punktes. Bürgermeister Krämer erklärt, dass die Niederschriften am Mittwoch ins Netz gestellt wurden und bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 10 : 0
(ab hier ohne MGR Kraasz)

2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2017 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 10 : 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 10 : 0

4. Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2018 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 10 : 0

5. Wasserversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr. - Untersuchungsbericht über Sicherstellung des mittel- bzw. langfristigen Wasserdargebotes

Bürgermeister Krämer begrüßt Herrn Andreas Gartiser vom Ing.büro Gartiser & Piewak, Bamberg und bittet ihn die Auswertung vorzustellen.

Die Gartiser, German & Piewak GmbH wurde vom Markt Heiligenstadt im Juli 2017 beauftragt, anhand vorhandener Unterlagen sowie auf Basis von Betriebsmessungen der letzten 10 Jahre, Aussagen zum qualitativen und quantitativen Dargebot der vorhandenen Wasserfassungen, vor dem Hintergrund der hydrogeologischen Rahmenbedingungen zu machen. Neben statistischen Auswertungen und Sichtung vorliegender Gutachten wurden aktuelle Betriebsdaten und Wasseranalysen ausgewertet und mit früheren Untersuchungsergebnissen verglichen. Des Weiteren erfolgten Ortsbegehungen der einzelnen Fassungsanlagen und Befragungen des Wasserwartes. Auf Veranlassung wurden die Brunnen I – VI durch das Ing.büro Miller neu eingemessen.

Die Brunnen I, II, IV, V und VI werden seit Neuerrichtung (Br. II: 1963, Br. VI: 2004) bzw. Sanierung (Br. I: 2000, Br. IV + V: 2006) im Rahmen der ausgewiesenen Wasserrechte betrieben. Es handelt sich mit Ausnahme Brunnen II, um Fassungen, die im Wesentlichen dem Stand der Technik entsprechen. Der Brunnen II ist mittelfristig sanierungsbedürftig. Ausschließlich beim Brunnen VI ist eine wasserchemisch bedingte Neigung zur Verockerung bekannt.

Die Quelle Burggrub entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und wäre mittelfristig zu sanieren. Eine künftige Weiternutzung ist aus qualitativer und quantitativer Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand problemlos möglich.

Die Quelle Herzogenreuth ist stark sanierungsbedürftig und kann derzeit nicht betrieben werden. Eine künftige Nutzung wird aufgrund der vorhandenen Belastungen mit Mikrobiologie, Nitrat und PSM behördlicherseits in Frage stellt. Für eine geplante Nutzung müssten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt und künftig eine entsprechende Aufbereitungstechnik installiert werden.

Die in den letzten Jahren entnommenen Momentan- und Jahresentnahmen liegen unterhalb der bestehenden Wasserrechten. Anhand der Vergleiche von Ruhewasserspiegelmessungen, lässt sich derzeit keine Übernutzung des Grundwasserleiters Doggers – beta – Sandstein nachweisen. Die Messwerte beim Brunnen I sind unplausibel, das Messsystem sollte überprüft werden. Im Vergleich mit früheren Messungen sind die niedrigeren Ruhewasserspiegel in erster Linie auf Messungen bei instationären Verhältnissen zurückzuführen. Die Messwerte sollten mit Detailuntersuchungen nochmals verifiziert werden.

Beim Brunnen VI fallen übermäßige Absenkungen des Betriebswasserspiegels auf. Dies ist auf eine Neigung zu Verockerungen und resultierend sog. brunnenbedingte, zusätzliche Absenkungen zurückzuführen. Die wasserrechtlichen Vorgaben zur max. Absenkung wurden nach Kenntnisstand bisher eingehalten, so dass keine falsche Betriebsweise anzunehmen ist. Die übrigen Brunnen zeigen keine deutlichen Absenkungen der Betriebswasserspiegel.

Die Brunnen I – VI liefern reduziertes und weitgehend nitratfreies Ca-Mg-(SO₄)-HCO₃-Wasser. Anthropogene Belastungen sind nicht erkennbar. Die Quelle Burggrub liefert sauerstoffgesättigtes, weitgehend nitratfreies Ca-HCO₃-Wasser, ohne anthropogene Belastungen. Sämtliche Wässer entsprechen der Trinkwasserverordnung.

Die Quelle Herzogenreuth liefert ein deutlich anthropogen überprägtes Wasser. Das Wasser entspricht u. a. wegen mikrobiologischer Belastungen derzeit nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Des Weiteren sind deutlich PSM-Belastungen bekannt.

Anhand der neuen Einmessdaten der Brunnen und der gemittelten Ruhewasserspiegel der letzten 10 Jahre, wurden auf Basis der Ausbauunterlagen, sowie der Ergebnisse bohrlochgeophysikalischer Vermessungen, die brunnentechnisch – hydrogeologisch zulässigen Absenkungen neu bestimmt. Daraus resultieren Empfehlungen zu brunnen- und ressourcenschonenden möglichen Momentanentnahmen für jeden einzelnen Brunnen. Es werden jeweils Mengen empfohlen, die unter den bisher wasserrechtlich genehmigten Momentanentnahmen liegen. Da eine positive Grundwasserbilanz vorliegt, können die geringeren Mengen durch die Reduzierung auf optimierte Momentanentnahmen z. T. durch längere Beaufschlagungen kompensiert werden.

Das mit den optimierten Momentanentnahmen der Brunnen ermittelte Wasserdargebot einschließlich Quelle Burggrub wurde mit 17,0 l/s ermittelt. Gegenüber dem Spitzenbedarf von 20 l/s existiert ein Defizit von rd. 3,0 l/s. Der Tagesspitzenbedarf von bis zu 1.300 m³/d kann ohne die Quelle Burggrub über die Brunnen nur mit Laufzeiten von rd. 23 h gedeckt werden. Der Jahresbedarf von rd. 250.000 – 270.000 m³/a ist über das Dargebot aus Brunnen I – VI (251.000m³/a) und Quelle Burggrub (37.000 m³/a) ausreichend gedeckt.

Beschluss:

Nach erster Untersuchung mit den vorliegenden Daten durch das Ingenieurbüro Gartiser & Piewak, Bamberg, reicht das Wasserdargebot derzeit aus. Da die vorliegenden Daten nicht repräsentativ sind, sollen weitere Einzelpumpversuche der Brunnen bzw. Quelle und eine Isotopenuntersuchung durchgeführt und ausgewertet werden. Die dann vorliegenden Ergebnisse werden dann mit dem Landratsamt, den Fachbehörden und dem Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, erörtert. Das Ergebnis wird dann dem Marktgemeinderat abschließend vorgestellt. Die Kosten der Untersuchungen in Höhe von ca. 12.000,00 € (2.000 € pro Brunnen bzw. Quelle) werden im Haushalt 2018 aufgenommen.

Abstimmung: 11 : 0

(ab hier mit MGR Kraasz)

6. Bebauungsplan Lindacher Weg II, Teuchatz - Vorstellung des Entwurfs

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Architekt Jörg Streng vom Büro RegioConsult, Bayreuth.

Herr Streng stellt den Entwurf des Bebauungsplanes mit möglichen Festsetzungen vor.

Für den Gemeindeteil Teuchatz liegen der Marktgemeindeverwaltung zahlreiche Anfragen nach Bauflächen für eine Einzelhausbebauung vor. Der Marktgemeinderat hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, für den Bereich „Lindacher Weg II“ einen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, in diesem Bereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen.

Auf Grundlage der Rahmenplanung, die im Zuge der Aufstellung des bereits rechtswirksamen Bebauungsplans „Lindacher Weg“ (westlich angrenzender Wohnbereich) entwickelt wurde, hat das Büro RegioConsult Architektur und Stadtplanung (Architekt Jörg Streng, Bay-

reuth) zwischenzeitlich einen Entwurf für einen Bebauungsplan für diesen Bereich erarbeitet. Der Geltungsbereich umfasst dabei das östlich des Lindacher Wegs gelegene Grundstück Flst.Nr. 84/1 (Gemarkung Teuchatz), das sich bereits im Eigentum des Marktes Heiligenstadt befindet.

Da das Planungsgebiet die Voraussetzungen der Anwendung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt, kann und soll die Aufstellung dieses Bebauungsplanes in Abstimmung mit dem Landratsamt Bamberg im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Somit kann u.a. auf eine Umweltprüfung (mit Umweltbericht) verzichtet werden.

Die Festsetzungen werden diskutiert, man ist sich einig, dass es ein möglichst schlanker Bebauungsplan werden soll.

Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Teuchatz – Lindacher Weg II“ des Marktes Heiligenstadt i. OFr. (Bebauungsplan gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Teuchatz – Lindacher Weg II“ des Marktes Heiligenstadt i. OFr. (Bebauungsplan gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000, dem Textteil sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 22.02.2018 mit den heute beschlossenen Änderungen gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die zu beteiligenden Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekanntzugeben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung und von einer Umweltprüfung (Umweltbericht) abgesehen werden.

Abstimmung: 12 : 0

(ab hier mit MGR Dr. Landendörfer)

7. Bauplan "Norma-Erweiterung" in Heiligenstadt i. OFr.

Die FS Season GmbH, Adlerstraße 22, 90403 Nürnberg hat einen Bauantrag für das best. Norma-Gebäude eingereicht.

Erweiterung der Fläche um 130 m² und Umbau des best. Norma-Gebäudes sowie einer Leergutüberdachung.

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben (Erweiterung und Umbau des best. Norma-Gebäudes sowie einer Leergutüberdachung) wird befürwortet.

Abstimmung: 12 : 0

8. Schotteraktion 2018

Der Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege wird unabhängig von der gesetzlichen Regelung des Straßen- und Wegegesetzes in der Form durchgeführt, dass bei Schotteraktionen der Markt Heiligenstadt i. OFr. 40 % und 60 % die jeweilige Jagdgenossenschaft trägt. Für 2018 ist eine Schotteraktion vorgesehen. Die Gemeinderäte und Ortssprecher werden gebeten in Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften die erforderlichen Mengen und die Körnung zu melden. Meldeschluss für die Schotteraktion ist Ende April 2018.

z. Kts.

9. Unterstützung von Integra Mensch

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Helmut Krämer Kuno Eichner von der Lebenshilfe Bamberg und bedankt sich für die sehr gute Arbeit für Menschen mit Behinderung. Im Markt Heiligenstadt i. OFr. sind davon 16 Familien betroffen.

Kuno Eichner informierte über die Arbeit der Lebenshilfe und besonders über die Maßnahmen durch das Projekt integra-MENSCH.

Familien mit schwerbehinderten Angehörigen benötigen in ihrem Alltag Entlastung. Im Bereich „Arbeit“ hat die Lebenshilfe deshalb mit integra-MENSCH ein Hilfesystem aufgebaut, mit dem mittlerweile 150 Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung in den unterschiedlichsten Betrieben beschäftigt werden. In Heiligenstadt i. OFr. sind über integra-MENSCH derzeit 7 schwerbehinderte junge Menschen bei Tabea beschäftigt. Nachdem die Menschen mit Behinderung aber nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch bei der Freizeitgestaltung eine gewisse Unterstützung benötigen, will die Lebenshilfe integra-MENSCH auch auf diesen Bereich erweitern. Ziel ist es, dass die Betroffenen mit Unterstützung der Lebenshilfe Integrationsbegleiter in die Vereine, Pfarrgemeinde, etc. eingebunden werden, wenn sie dies wollen.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. unterstützt den Aufbau einer Assistenz im Freizeitbereich für Menschen mit Behinderung.

Abstimmung: 11 : 0

(ab hier ohne MGR Friedrich)

10. Bericht über die Bürgerversammlung Heiligenstadt i. OFr.

Am 31.01.2018 fand in der Oertelscheune in Heiligenstadt i. OFr. eine Bürgerversammlung statt. Bei der gut besuchten Bürgerversammlung (68 Teilnehmer) wurde neben dem Bericht des Bürgermeisters über die laufenden und geplanten Maßnahmen informiert. Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt informierte über die Breitbandversorgung und über den aktuellen Stand bei diesem Thema. In der Diskussion wurden folgende Themen erörtert: Verkehrslärm auf der St 2188, Parkverhalten in Heiligenstadt i. OFr., zukünftige Nutzung der ehemaligen Norma, Hotelerweiterung Heiligenstadter Hof, Neubau Kläranlage, Zugang Kinderkrippe II, Fuß-

weg Steinbruch, Beleuchtung Unteres Gewend – Schule, fehlende Parkplätze Friedhof, Anlegung Urnengräber. Vor allen Dingen wurde das Parkverhalten vor den Geschäften in Heiligenstadt i. OFr. kritisiert. Eine Kontrolle könnte nur durch die Polizei oder dem Parküberwachungsdienst erfolgen.

z. Kts.

11. 850 Jahre Heiligenstadt i. OFr. - Jubiläumsveranstaltung

Heiligenstadt wurde 1168 urkundlich das erste Mal erwähnt. Ein taggenauer Zeitpunkt lässt sich aus der Gemeindechronik (Dieter Zöbelein 1995) nicht herauslesen. Das 850-jährige Jubiläum Heiligenstadt könnte mit einem Festakt, Festgottesdienst und einigen Veranstaltungen begangen werden. In der dritten September Woche (21. – 23. September) wäre ein günstiger Zeitpunkt für die Feierlichkeiten.

Beschluss:

Die Jubiläumsveranstaltung (850 Jahre – Heiligenstadt) wird mit einem Festakt und einem Festgottesdienst abgehalten. Ziel soll die Sommerkirchweih 2018 sein.

Abstimmung: 10 : 0

(ab hier ohne MGR Stauffenberg)

12. Sonstiges

12.1. Breitbandversorgung Heiligenstadt i. OFr.

Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt informiert, dass die Breitbandausschreibung erfolgt ist. Der Abgabetermin wurde auf den 26. März 2018 festgelegt. Zwischenzeitlich wurde auch die Ausschreibung für die Ingenieurleistungen für dieses Projekt veröffentlicht. Weitere Ausschreibungen (Bauleistung, Sicherheitskoordinator, Dokumentation) sind in Vorbereitung. Der Bürgermeister informierte über die Veranstaltung mit den Vertretern aus dem Verkehrsministerium Berlin und ateneKOM am 16.02.2018.

z. Kts.

12.2. Abwasserbeseitigung Oberleinleiter - Trassenänderung FI.Nr. 68

Der Bürgermeister informiert, dass die Kanaltrasse (Freispiegelleitung) auf dem Grundstück FI.Nr. 68, Gmkg. Oberleinleiter geändert wurde. Durch die Änderung entfällt ein Queerung durch die Leinleiter im südlichen Bereich von Oberleinleiter.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter